

Ausschnitt aus der Butzbacher Zeitung vom 13.10.2021**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Münzenberg****Betr.: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Münzenberg für den Entwurf des einfachen Bebauungsplans „Altstädter Feld – Wetterauer Früchtchen“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2021 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Altstädter Feld – Wetterauer Früchtchen“ gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Altstädter Feld – Wetterauer Früchtchen“ und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Münzenberg, Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg, Zimmer 5 **vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021** von Montag bis Freitag während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Altstädter Feld – Wetterauer Früchtchen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Altstädter Feld – Wetterauer Früchtchen“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht vom 14.7.2021 vom Ingenieurbüro für Umweltplanung - IBU

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Münzenberg veröffentlicht unter:

A - Z → Bauleitpläne → Bauleitpläne im Verfahren → Stadtteil Gambach

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Münzenberg, 11.10.2021

gez. Dr. Tammer, Bürgermeisterin